

## **Protokoll**

### **der 39. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie**

am Donnerstag 19. April 2018, 14.00-15.10 Uhr  
im Raum KL 24/223

#### **TeilnehmerInnen:**

##### ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer  
Christine Knaevelsrud  
Stefan Krumm  
Katja Liebal

##### Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

##### Studentische Vertreterin:

Elise Bücklein

##### Studienbüro:

Stefan Petri

##### Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

---

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Herbert Scheithauer begrüßt die Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit aller Mitglieder gegeben.

#### **2. Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird angenommen.

#### **3. Genehmigung des Protokolls der 38. Sitzung vom 25. Januar 2018**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt. Hr. Bohn fügt hinzu, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuigkeiten bezüglich der Entwicklung eines Service-Tools zur Verwaltung der VP-Stunden gibt. Prof. Knaevelsrud wird bis zur nächsten Sitzung herausfinden, ob es überhaupt noch in der Planung ist, ansonsten kann überlegt werden, ob ein ähnliches elektronisches Verwaltungssystem von der TU Berlin käuflich erworben werden sollte.

#### **4. Annahme des Prüfungsplanes für das Sommersemester 2018**

Der Prüfungsplan wird einstimmig angenommen. Dr. Petri regt an, den Prüfungsplan für das kommende Wintersemester 2018/19 probeweise bereits vor dem Beginn des Wintersemesters zusammenzustellen. Der Prüfungsausschuss hat die Möglichkeit den vorgezogenen Prüfungsplan für das Wintersemester an der nächsten Sitzung am 05. Juli 2018 zu verabschieden.

#### **5. Antrag zur Genehmigung einer vorgezogenen Klausurteilnahme (Modul Grundlagen psychologischer Diagnostik)**

Eine Studierende im 10. FS beantragt die Genehmigung an der Klausur Grundlagen psychologischer Diagnostik teilnehmen zu dürfen, ohne das Modul Statistik I abgeschlossen zu haben. Der Prüfungsausschuss stimmt dem Antrag ausnahmsweise zu, vor dem Hintergrund, dass das Studium der Studierenden nicht weiter in die Länge gezogen werden soll, allerdings mit der Auflage, dass die Klausur erst bewertet und benotet wird, nachdem die Studierende den Nachweis über den erfolgreichen

Modulabschluss Statistik I erbracht haben wird. Bis dahin wird die Klausur im Prüfungsbüro verbleiben.

## **6. Antrag auf Zulassung eines Gutachters bei einer Bachelorarbeit**

Eine Studierende beantragt die Zulassung eines nicht-promovierten Mitarbeiters des Fachbereichs als Zweitgutachter. Laut Studienordnung muss neben einem externen Erstgutachter der fachbereichsinterne Zweitgutachter mindestens promoviert sein. Der Prüfungsausschuss stimmt dem Antrag auf Grund der fachlichen Expertise des beantragten Zweitgutachters und des sehr speziellen Themas der Bachelorarbeit ausnahmsweise zu.

## **7. Formblatt für ärztliches Attest**

Der Prüfungsausschuss soll über die Einführung eines ärztlichen Formblattes entscheiden. Dieses wäre von Studierenden, die eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für eine Prüfungsleistung (Hausarbeit; Bachelorarbeit) benötigen, zusätzlich zu einer Krankschreibung vorzulegen. In dem Attest müssen die Symptome der Erkrankung genannt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen beschrieben werden. Die Prüfungsunfähigkeit soll anschließend vom Prüfungsausschuss entschieden werden.

Das Ziel dieses Verfahrens wäre den Missbrauch ärztlicher Krankschreibungen und der Erschleichung bedeutend längerer Bearbeitungszeiten aus Fairnessgründen zu unterbinden.

Der Prüfungsausschuss vertagt die abschließende Beschlussfassung. Auf Vorschlag von Dr. Petri wird als Zwischenlösung angenommen, dass bei (Folge-) Krankschreibungen/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, welche die zusammenhängende Dauer von 4 Wochen überschreiten, der Prüfungsausschuss im Einzelfall darüber entscheidet, ob ein solches Formblatt/Attest von einem/ einer Studierenden einzufordern ist.

## **8. Sonstiges, Berichte**

### **8.1 Modul Empirisch-Experimentelles Praktikum, VP-Stunden- Abgabe für die Anmeldung der Bachelorarbeit**

Hr. Petri informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass bei der nächsten Änderung der Studienordnung die VP-Stunden als eine eigene Veranstaltungsform mit aufgenommen werden soll. Da das Modul Empirisch-Experimentelles Praktikum als Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit abgeschlossen sein muss, müssen dazu dann dem Prüfungsbüro alle VP-Stunden (30) nachgewiesen worden sein.

### **8.2. Die Anmeldung zu dem Modulen Statistik I und II**

Hr. Petri informiert den Prüfungsausschuss weiterhin darüber, dass ab sofort für die Anmeldung zum Modul Statistik II auch ohne den erfolgreichen Abschluss des Moduls Statistik I möglich ist. Diese Erneuerung soll mit der nächsten Änderung in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden, wird jedoch im Sinne der Studierenden bereits ab sofort angewendet.

Der Termin für die nächste Sitzung ist am 5. Juli 2018, 14.00 Uhr.

